

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



INHALT

1	Einleitung	3
2	Zweck dieses Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	3
3	Medicovers Beziehung zu ihren Lieferanten.....	3
3.1	Arbeitnehmer- und Menschenrechte	3
	Gesundheit und Sicherheit	3
	Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen	4
	Keinerlei Toleranz gegenüber Kinderarbeit und Zwangsarbeit	4
	Belästigung und Diskriminierung	4
	Arbeitszeiten	4
	Vergütung	4
3.2	Umwelt.....	5
	Systematische Umweltverantwortung	5
	Risikomanagement	5
	Vorsichtsmaßnahmen.....	5
	Verursacherprinzip.....	5
	Lebenszyklusanalyse.....	5
3.3	Korruptionsbekämpfung	5
3.4	Wettbewerbsrecht	5
3.5	Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	6
3.6	Qualitätsansprüche	6
3.7	Informationssicherheit	6
3.8	Verarbeitung personenbezogener Daten	6
4	Audits	6
5	Anwendung	6
6	Meldung	7

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



1 Einleitung

Die Medicover-Gruppe (Medicover AB (publ) und ihre Tochterunternehmen) („**Medicover**“) hat sich im Rahmen ihrer Tätigkeit den Grundsätzen von Menschenrechten, Arbeitnehmerrechten, der Umwelt, der nachhaltigen Unternehmenspraktiken und der Korruptionsbekämpfung in der Unternehmenstätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette verpflichtet.

2 Zweck dieses Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten

Dieser Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten (dieser „**Verhaltenskodex für Lieferanten**“) dient dazu, Dialoge und Partnerschaften mit Lieferanten zu schaffen und sicherzustellen, dass sie die UN-Menschenrechtscharta, die ILO-Erklärung über grundlegende Rechte bei der Arbeit, die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung und das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption gemäß der UN-Global Compact, der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte akzeptieren und unterstützen.

3 Medicovers Beziehung zu ihren Lieferanten

Medicover strebt den Aufbau langfristiger und stabiler Beziehungen mit der gesamten Versorgungsbasis, u. a. mit Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, Auftragnehmern, Händlern und Außendienstmitarbeitern an, mit denen Medicover systematisch an der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen arbeiten, wobei diese im Nachfolgenden als „**Lieferanten**“ bezeichnet werden. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Medicover und ihren Lieferanten. Medicover erwartet von allen Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit auf verantwortungsvolle und nachhaltige Weise ausüben. Die Lieferanten sind zur Einhaltung sämtlicher Gesetze und Verordnungen verpflichtet, die ihre Tätigkeiten betreffen und Medicover erwartet von ihren Lieferanten und deren Zulieferern die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten, auch sofern dieser im Vergleich zu geltendem Recht einen höheren Maßstab ansetzt.

Medicover hat folgende Erwartungen an ihre Lieferanten:

3.1 Arbeitnehmer- und Menschenrechte

Gesundheit und Sicherheit

Erkennen und Bewerten von Risiken für Gesundheit und Sicherheit und deren Minimierung durch Anwendung von Notfallplänen.

Sicherstellen, dass sämtliche Mitarbeiter vor einer Belastung durch potenzielle Gefahren für Gesundheit und Sicherheit geschützt werden.

Sicherstellen, dass sämtlichen Mitarbeitern relevante und funktionierende persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt wird.

Anwendung von Verfahren und Systemen zur Verwaltung, Nachverfolgung und Meldung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen.

Sicherstellen, dass entsprechende Erste-Hilfe-Kästen leicht zugänglich sind.

Sicherstellen, dass die Mitarbeiter ihre Arbeit nicht unter Einfluss von Drogen und/oder Alkohol verrichten.

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Sicherstellen, dass die Vereinigungsfreiheit geschützt wird sowie Anerkennung des Arbeitnehmerrechts auf Tarifverhandlungen.

Keinerlei Toleranz gegenüber Menschenhandel, Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Keine Verwendung oder Unterstützung irgendeiner Form von Kinderarbeit.

Einrichten eines Systems, mit dem u. a. durch systematische Überprüfungen und Vorhalten von Dokumenten zur Altersverifikation sämtlicher Mitarbeiter sichergestellt wird, dass keine Kinder beschäftigt werden. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung liegt bei 15 Jahren (bzw. bei 14 Jahren, wenn gemäß dem vor Ort geltenden Recht zulässig).

Schutz aller jungen Mitarbeiter (unter 18 Jahren) vor der Ausübung möglicherweise gesundheitsschädlicher Arbeiten sowie ein Nachtarbeitsverbot für diese Mitarbeiter.

Keine Verwendung oder Unterstützung irgendeiner Art von Zwangsarbeit, Arbeitszwang oder illegaler Arbeit, einschließlich von Menschenhandel, Gefängnisarbeit oder Schuldarbeit.

Sicherstellen, dass sämtliche Überstunden freiwillig geleistet werden, sofern diese nicht aufgrund der vor Ort geltenden Gesetze notwendig und angeordnet sind.

Von den Mitarbeitern nicht die Übergabe von persönlichen Originaldokumenten oder Ausweisdokumenten zu verlangen.

Keine disziplinierenden Maßnahmen, wie Geldstrafen, z. B. unfaire oder illegale Lohnabzüge, anzuwenden.

Anti-Belästigung und Anti-Diskriminierung

Keine Diskriminierung im Zusammenhang mit geschützten Merkmalen tolerieren, wie zum Beispiel (a) Alter, (b) Behinderung, (c) Geschlechtsidentität, (d) Familienstand oder familiäre Situation, (e) Rasse oder ethnische Herkunft, (f) Religion oder Weltanschauung, (g) sexuelle Orientierung, (h) politische Meinung, (i) Hautfarbe, (j) nationale Herkunft oder soziale Herkunft, oder andere durch grundlegende Menschenrechte geschützte Merkmale.

Physische oder mentale Belästigung oder Missbrauch nicht zu tolerieren.

Keine Diskriminierung bei Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken anzuwenden, u. a. bei Beförderungen, Zuwendungen und Zugang zu Weiterbildungen.

Faire Arbeitszeiten

Sicherstellen, dass die Arbeitszeiten dem vor Ort geltenden Recht, bzw. den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation oder den geltenden Tarifen entsprechen, je nachdem welche dieser Regelungen den größtmöglichen Schutz des Arbeitnehmers gewährleistet.

Falls dies aufgrund des vor Ort geltenden Rechts vorgeschrieben ist, sicherstellen, dass Arbeitszeiten in normale Arbeitszeiten und Überstunden aufgeteilt sind und dass die Arbeitszeiten den durch jeweilige Landesrecht festgelegten Maximalwert nicht überschreiten.

Faire Vergütung

Mindestens die Einhaltung sämtlicher vor Ort geltenden Gesetze und Verordnungen in Bezug auf Arbeitslöhne, u. a. landesspezifische Mindestlohnregelungen, Überstundenregelungen und vorgeschriebene Leistungen.

Verspätete Zahlungen vermeiden

Sicherstellen, dass Zahlungspraktiken ethischen Standards folgen und mit vertraglichen Zahlungsbedingungen übereinstimmen.

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



3.2 Umweltschutz

Systematische Umweltverantwortung

Einführen eines systematischen Ansatzes für die Umweltverantwortung des Unternehmens sowie gute Kenntnis über die Umweltauswirkungen, die aufgrund der Tätigkeit des Unternehmens entstehen.

Einhaltung sämtlicher Umweltstandards in Bezug auf Fertigung und Produkte.

Mit allen relevanten Stakeholdern entlang der Wertschöpfungskette aktiv zusammenarbeiten, um durch Innovation ökologischen Mehrwert zu schaffen und Synergien zu generieren.

Alle umweltbezogenen Daten bereitstellen, die nach den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen erforderlich sind.

Risikomanagement

Einführung, Anwendung und Aufrechterhalten eines risikobasierten Programms zur Senkung oder Minimierung negativer Umweltauswirkungen durch die Tätigkeit des Unternehmens.

Vorsichtsmaßnahmen

Treffen von Vorsichtsmaßnahmen, sobald es Grund zur Annahme gibt, dass die Umwelt aufgrund eines Handelns geschädigt werden könnte.

Verursacherprinzip

Tragen der sozialen und wirtschaftlichen Kosten, die durch Geschäftseinheiten des Unternehmens entstehen, die Schäden an der Umwelt verursachen.

Lebenszyklusanalyse

Kenntnis über die Umweltauswirkungen der Produkte oder Dienstleistungen des Unternehmens in Bezug auf den Lebenszyklus zu haben.

3.3 Korruptionsbekämpfung

Keinerlei Toleranz gegenüber allen Arten von Korruption, u. a. Erpressung, Gewähren und Entgegennehmen von Bestechungsgeldern, Provisionen, Interessenkonflikte, Unterschlagung oder Vetternwirtschaft/Nepotismus

Einrichten von Verfahren zur Vermeidung von Korruption, z. B. durch Einführung einer Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung und durch entsprechende Schulung der Mitarbeiter des Unternehmens.

Beachten, dass durch Geschenke an einen Mitarbeiter von Medicover keine Vorteile seitens Medicover bezüglich der Geschäftsbeziehung zwischen dem Lieferanten und Medicover gewährt werden.

Medicover zu informieren, wenn in Verbindung mit einem Kauf eine gewisse persönliche Bindung (familiäre Bindung, persönliche Freundschaft, etc.) zwischen der bei Medicover für den Kauf verantwortlichen Person und den auf Seiten des Lieferanten in den Kaufvorgang eingebundenen Vertretern besteht.

3.4 Wettbewerbsrecht

Einhaltung der geltenden Wettbewerbsgesetze und -verordnungen und Einrichten von Systemen zur Vermeidung von Verletzungen des Wettbewerbsrechts.

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



3.5 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Sicherstellen, dass durch das Einführen von Abläufen, durch die genaue Kenntnis über Kunden, Partner und Lieferanten sowie Kenntnis und Verständnis über den Zweck einer bestimmten Geschäftsbeziehung erlangt wird, um zu vermeiden, dass das eigene Unternehmen für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung benutzt wird.

3.6 Qualitätsansprüche

Einhalten der allgemein anerkannten oder vertraglich vereinbarten Qualitätsansprüche.

Sicherstellen, dass die Qualitätsansprüche in den Geschäftsabläufen des Unternehmens des Lieferanten umgesetzt werden, um stets Waren und Dienstleistungen zu liefern, die den Anforderungen von Medicover entsprechen.

3.7 Informationssicherheit

Sichere Verwaltung aller von Medicover erhaltenen Informationen sowie Verwaltung gemäß den abgeschlossenen Geheimhaltungsvereinbarungen und der geltenden Gesetzgebung bezüglich Marktmissbrauch.

Sicherstellen, dass Informationen unter keinen Umständen gegenüber nicht berechtigten Personen offengelegt werden. Die Inhalte von Angeboten, Preisangeboten und Verträgen sind vertraulich zu behandeln.

3.8 Verarbeitung personenbezogener Daten

Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß dem für die Verarbeitung geltenden Datenschutzrecht.

Wahren des Rechts auf Privatsphäre der registrierten Personen bei jeder Verarbeitung von personenbezogenen Daten. Es muss besonders sorgfältig gearbeitet werden, wenn im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten in Drittländer übermittelt werden oder wenn besondere Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet werden.

Ergreifen geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Sicherheitsniveau für die Verarbeitung den jeweiligen rechtlichen Anforderungen entspricht. Unverzügliche Benachrichtigung von Medicover bei Eintreten von Zwischenfällen, die personenbezogene Daten beinhalten, die Medicover dem Lieferanten übermittelt hat.

4 Überprüfung

Lieferanten erkennen das Recht von Medicover an, bei Vorliegen vernünftiger Verdachtsmomente für einen eingetretenen oder drohenden Bruch dieses Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten selbst oder durch eine von Medicover zu benennende dritte Partei diejenigen Informationen und Zugriffsrechte zu erhalten, die für die Überprüfung der Tatsachen erforderlich sind.

5 Anwendung

Von allen Lieferanten wird die Akzeptanz dieses Verhaltenskodex für Lieferanten sowie darüber hinaus erwartet, dass höchstmögliche Anstrengungen dahingehend unternommen werden, dass dieser ebenfalls von allen Zulieferern des Lieferanten akzeptiert wird.

Weitere Informationen finden Sie im Medicover-Verhaltenskodex und in der Medicover-Richtlinie zur Korruptionsbekämpfung unter www.medicover.com/sustainability.

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



6 Meldung

Die Lieferanten sind dazu verpflichtet, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex für Lieferanten unverzüglich an Medicover zu melden. Lieferanten und deren Mitarbeiter können Meldungen vertraulich an folgende E-Mail-Adresse senden: supplier@medicover.com oder – soweit anwendbar – gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen über das jeweilige Meldesystem des zuständigen Medicover- Unternehmens.

Dokumentenname: Medicover-Verhaltenskodex für Lieferanten	Dokumentenart: Unternehmensrichtlinie	Version: 1.2
Genehmigt durch: Board of Directors der Medicover AB (publ)	Dokumenteninhaber: CEO	Genehmigt am: 04.11.2025



Versionshistorie

<i>Version</i>	<i>Genehmigt am</i>	<i>Verfasser</i>
1.2	04.11.2025	General Legal Counsel
1.1	10.02.2022	General Legal Counsel
1.0	28.11.2018	Divisional Head of Procurement & Supply Chain

Dokumentendetails

	<i>Position</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Verfasser	General Legal Counsel (Jenny Brandt)	27.10.2025	

Bevollmächtigung

	<i>Position</i>	<i>Datum</i>	<i>Unterschrift</i>
Bevollmächtigt von	CEO (John Stubbington)	27.10.2025	
Unterzeichnet von	k.A.		